

1. Beschluss aus der 51. Bezirksamt-Sitzung vom 24.01.2023

Gegenstand des Antrages:

Nachträgliche Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51902), die aus fachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

Beschluss:

Priorität 1 aus fachlicher Sicht (unaufschiebbar / unabweisbar)

Das Bezirksamt nimmt zustimmend von der bereits begonnenen Durchführung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahme Kenntnis:

Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2023	Rate (ca.) HHJ 2024
Wiederherstellung Tragfähigkeit EG, Wolfgang- Borchert-Schule, Blumenstraße 13	200.000,-	200.000,- €	-, - €
	Insgesamt:	200.000,- €	-, - €